II-3124 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



DIE BUNDESMINISTERIN für Umwelt, Jugend und Familie DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

Z. 70 0502/181-Pr.2/91

A-1031 WIEN, DEN. 14. August 1991 RADETZKYSTRASSE 2 TELEFON (0222) 711 58

> 1319 IAB 1991 -08- 16 131511

Zu

An den Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament 1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ingrid Tichy-Schreder, Rieder und Kollegen haben am 19. Juni 1991 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 1315/J betreffend Förderung der Nahversorgung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- 1. Welche umweltschädlichen Auswirkungen hatte der Ausbau von Einkaufszentren in den letzten zehn Jahren?
- 2. Welche umweltschädlichen Auswirkungen wird der Ausbau von Einkaufszentren voraussichtlich in den nächsten zehn Jahren haben?

ad 1:

Meinem Ministerium stehen keine Unterlagen zur Quantifizierung von Umweltschäden, welche bisher durch Einkaufszentren verursacht wurden, zu Verfügung.

Bekanntermaßen sind am Standort von Einkaufszentren insbesondere folgende Umweltbelastungen feststellbar:

- extensive Flächenversiegelung für Geschäfts-, Lager- und Parkflächen, Zu- und Abfahrten für LKWs und PKWs,
- Emissionen und Lärmentwicklung durch Zulieferung, Entsorgung und Kundenverkehr,
- Anfall von Abwasser und Abfällen.

Das Ergebnis der Belastungen durch den Flächenanspruch und das Emissionspotential der Geschäftskonzentration und ihrer infrastrukturellen Folgeeinrichtungen müßte aber in Relation zu den Flächenbelastungen durch entsprechende Bauten, bzw. Bauteile für Einzelgeschäfte, die gesonderte Zulieferung sowie Entsorgung und den auch hier in gewissem Ausmaß anfallenden motorisierten Kundenverkehr (zusätzliche Zufahrts- und Parkplatzanordnung bzw. Staus durch Abladetätigkeiten bei der Warenzulieferung, Abfallabtransport, Beanspruchung von Parkplätzen, welche den Anrainern entzogen werden etc.), gesetzt werden.

ad 2:

In der Erkenntnis, daß aufgrund der Konsumentennachfrage die Errichtung weiterer Einkaufszentren geplant wird, haben die Bundesländer in den letzten Jahren dieser Entwicklung und den damit verbundenen Problemen Rechnung getragen. Über die bestehenden gewerberechtlichen Bestimmungen hinaus wurde (wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß) mit der Schaffung eines entsprechenden rechtlichen Instrumentariums im Bereich der Raumordnung und der Bebauungsbestimmungen begonnen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß sich diese Vorgangsweise bewährt. Angesichts der Kompetenzlage - d.h. Zuständigkeit der Länder in diesen Bereichen - wären daher die Interessen des Umweltschutzes bei künftigen Planungen von den Ländern durch ein verstärkt umweltbezogenes Raumplanungsinstrumentarium und entsprechende Bebauungsbestimmungen zu gewährleisten. (z.B. Raumverträglichkeitsprüfung, umweltbezogene Festlegungen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan etc.).

Einer Empfehlung der Österreichischen Raumordnungskonferenz folgend, haben bereits einige Länder - wie z.B. Tirol - raumordnerische Festlegungen für den Bereich von Einkaufszentren getroffen. Da der Einzelhandel und damit die Nahversorgung ein grundlegendes Element des städtischen Lebens darstellt, sind in dieser Empfehlung auch die bereits erwähnten Maßnahmen wie auch die Prüfung der zu erwartenden Verkehrsentwicklung und Siedlungsstruktur enthalten.

Ich werde mich - im Bewußtsein, daß fär eine ausreichende Nahversorgung der weniger mobilen Bevölkerungsgruppen, sowie ältere und behinderte Menschen, sozial schwächere Bevölkerungsgruppen etc., weiterhin garantiert sein muß - aus der hier angesprochenen Sicht des Umweltschutzes für die Forcierung dieser Entwicklung in den Ländern, ebenso wie für eine rasche Umsetzung der entsprechenden Bestimmungen zum Schutz der Umwelt einsetzen.

Lecega d